



## Resolution

*" Die Unterdrückung des Volkes der Westsahara durch den Staat Marokko "*

Die Kommission für die Entwicklung des afrikanischen Kontinents,

in Erinnerung an alle vom Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen über die Westsahara und sie bekräftigend,

hinweisend auf die Tatsache, dass das angeordnete Referendum seit 1992 immer wieder scheiterte,

bemerkend, dass seit 1991 ein offizieller Waffenstillstand herrscht,

in Anerkennung der Anstrengungen der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) zur Konsolidierung des Friedens in der Region und zur Realisierung einer nachhaltigen und tragfähigen Konfliktlösung,

unter Berücksichtigung der Situation der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern aus dem Gebiet der Westsahara in Algerien, nahe Tindouf,

bestürzt über die erneuten gewaltsamen Übergriffe auf diese Lager im Jahre 2010,

zur Kenntnis nehmend, dass bereits seit 15 Jahren eine Status Quo-Politik betrieben wird und weder die vier unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs noch die sechs informellen Gesprächsrunden unter Beteiligung des UN-Sondergesandten Christopher Ross zu nennenswerten Fortschritten geführt haben,

eingedenk der jüngsten Veränderungsprozesse in der arabischen Welt insbesondere im Maghreb und zu dem Schluss kommend, dass im Rahmen dieser Veränderungen neue Sichtweisen und Lösungswege im Zusammenhang mit dem Westsahara-Konflikt entstehen können,

bemerkend, dass im Fall drastischer Umwälzungsprozesse oder unter Beibehalt des Status Quo die Möglichkeit besteht, dass die Region Westsahara ein Rückzugsort für Terroristen darstellen könnte,

unter Bekräftigung der Verantwortung aller primär beteiligten Akteure, namentlich der Regierungen Marokkos und Algeriens, sowie wie die der Frente Polisario,

unter Hinweis auf den von Marokko vorgelegten Autonomie-Plan,

1. kommt zu dem Schluss, dass die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren dürfen müssen, sobald dies ohne Gefahr gewährleistet werden kann;
2. fordert die konsequente Einhaltung des Waffenstillstandes von der marokkanischen Armee und der Frente Polisario unter der Überwachung der im Land stationierten UN-Truppen mit bereitwilliger Unterstützung der Eingreiftruppe der AU;
3. strebt zusätzlich an, die Räumung von Landminen mit Unterstützung der o.g. Organisationen;
4. schlägt vor, für die Region Westsahara den Status eines Autonomiegebietes innerhalb Marokkos anzustreben, in dem eine eigene demokratisch gewählte Regierung und ein eigenes Parlament die innenpolitische Verwaltung übernimmt;
5. weist darauf hin, dass ein Referendum über eine vollständige Souveränität nicht ausgeschlossen ist;
6. bittet die Regierungen Marokkos und Algeriens, auch bilaterale Gespräche über den Westsahara-Konflikt zu führen;
7. ersucht die Vereinten Nationen, das Recht auf Selbstbestimmung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara zu akzeptieren und zu unterstützen;
8. bittet die Vereinten Nationen um die Organisation und Überwachung eines möglichen Referendums;
9. die UN erklärt sich bereit, Experten zum Aufbau einer funktionierenden Demokratie, Stabilität eines funktionierenden Polizeiapparats sowie den Aufbau einer stabilen Währung zur Verfügung zu stellen;
10. legt dringend nahe, dass durch Marokko geschlossene und in Zukunft zu schließende Verträge über die Nutzung von natürlichen Ressourcen auf dem Gebiet der Westsahara im Einvernehmen mit der Autonomieregierung von Westsahara geschlossen würden und dass der Erlös aus dem Verkauf der Ressourcen, nach einem festzulegenden Verteilungsschlüssel, sowohl der Regierung Marokkos als auch der Verwaltung Westsaharas zukommen würden;
11. beschließt, mit der Sache befasst zu bleiben.